

An das
Landratsamt Würzburg
- Fachbereich 23 -
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
www.landkreis-wuerzburg.de/Datenschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☐ **Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines**

- ▶ für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz)
- ▶ für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88d, 88e Zweites Wohnungsbaugesetz)
- ▶ für nach dem Wohnraumförderungsgesetz geförderten Mietwohnraum

☐ **Vormerkung nach Art 5 BayWoBindG (Bitte Ort ankreuzen!)**

- ☐ für die Benennung für eine Wohnung in Gerbrunn
☐ für die Benennung für eine Wohnung in Veitshöchheim

Der Wohnberechtigungsschein und die Vormerkung sind gebührenpflichtig !

Zu diesem Formblatt gehört die Anlage Einkommenserklärung Stabau III a bzw. III b Einkommensnachweise sind beizufügen!

1. Antragstellerin oder Antragsteller

Name, Vorname		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Anschrift		Telefon	Angemeldet seit
Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)	Die derzeitige Wohnung ist geförderter Wohnraum ☐ Ja ☐ Nein

2. Weitere Haushaltsangehörige

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z.B. Ehegatte, Partner)

3. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Mietwohnung in Aussicht

☐ Nein ☐ Ja, und zwar folgende Wohnung

Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk	Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)
Vermieter (Name, Anschrift)			

4. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern | ☐ Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern |
| ☐ Schwangere Frauen | ☐ Allein erziehende Personen |
| ☐ Junge Ehepaare (kein Ehegatte älter als 39 Jahre) | ☐ Ältere Menschen (60 Jahre und älter) |
| ☐ Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr (Nachweis beifügen!) | ☐ Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen |

5. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf		
Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Raumbedarf, weil		
6. Begründung für eine behindertengerechte Wohnung		
Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil		
7. Begründung für die Dringlichkeit des Antrags		
8. Sonstige Angaben		
Ich wohne im Landkreis Würzburg seit		
Ich habe einen Nebenwohnsitz seit		in
Ich habe Wohneigentum seit		in
Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbstständigen Haushalt zu führen. ☐ Ja ☐ Nein		
9. Erklärung		
Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushalts-angehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.		
Ort, Datum		Unterschrift
Hinweise ► Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes Die in Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind die Art. 21, 24 und 25 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz sowie Art. 7 Absatz 3 Satz 3 Bayerisches Wohnungsbindungs-gesetz. Die Angabe der Telefonnummer in Nummer 1 erfolgt freiwillig. ► Hinweis zu den Haushaltsangehörigen Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen: Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist. Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.		

Von der Gemeinde (Einwohnermeldeamt) auszufüllen	
Die Angaben des Antragstellers über die Zahl der Haushaltsangehörigen stimmen mit den Eintragungen im Melderegister	
☐ überein ☐ in folgenden Punkten nicht überein	
Ort, Datum	Gemeinde